

# **Parcoursregeln**

## **ASV Bogenschützen Wipptaler Einhorn**

1. Die Benutzung des Parcours für Nichtmitglieder ist kostenpflichtig. 10.- Euro pro Tag/ 5.- Euro für Kinder
2. Jeder Schütze haftet persönlich für verursachte Schäden oder Verletzungen. Der Verein haftet nicht für Nichtmitglieder. Mitglieder der ASV Wipptaler Einhorn sind über eine Haftpflichtversicherung versichert.
3. Jeder Schütze muß sich vor dem Schuß vergewissern, daß die Schusslinie und der Raum dahinter frei sind und weder Tier noch Mensch gefährdet werden. Der Parcours darf deshalb nur in einer Richtung, den Markierungen folgend, begangen werden.
4. Es darf nur auf die aufgestellten Ziele geschossen werden. Luftschüsse und absichtliche Schüsse auf Pflanzen oder lebendige Tiere sind untersagt.
5. Beim Pfeilsuchen muß den nachfolgenden Gruppen signalisiert werden, daß das Ziel noch nicht frei ist. (z. B. Jacke oder Bogen sichtbar vor dem Ziel aufstellen)
6. Nur bei fachgerechter Entsorgung der Zigaretten(z. B. Benutzung eines Bergaschenbechers) darf auf dem Parcours geraucht werden, um Waldbrandgefahr und Verschmutzung des Trinkwassers abzuwenden. (1 Zigarette verschmutzt 10 l Trinkwasser)
7. Bitte keine eigenmächtigen Veränderungen an Abschlußblöcken oder Zielen vornehmen und Schäden im unserem Buch in der Vereinshütte melden. Danke.
8. Müll bitte selbst entsorgen und nicht auf dem Parcours hinterlassen.
9. Hunde sind an der Leine zu führen!
10. Das Betreten des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Die Grundstücksbesitzer übernehmen keine Haftung für evtl. Personen- oder Sachschäden.
11. Verstöße gegen die Parcoursregeln können den Entzug der Schießberechtigung zur Folge haben.

Die Präsidentin, am 18.3.13